

Rhein-Main-Forum: Treffen China-interessierter Juristinnen und Juristen in Frankfurt a. M. am 13. Juni 2019

Joachim Glatter

Das vierte Treffen des Rhein-Main-Forums der DCJV fand am 13. Juni 2019 in Frankfurt a. M. statt. Gastgeber des gut besuchten Treffens war diesmal die Kanzlei Hengeler Mueller.

Zu Beginn des Treffens hielten Frau Dr. Annika Clauss und Herr Dr. Johannes Baumann einen Vortrag zum Thema „Warranty & Indemnity-Versicherung: Absicherung chinesischer Investoren – Neueste Trends“. W&I-Versicherungen werden im Rahmen von M&A-Transaktionen im angelsächsischen und skandinavischen Raum bereits seit längerer Zeit genutzt, gewinnen aber in den letzten Jahren auch in Deutschland immer mehr an Bedeutung. Im Kern sichern sie Schäden ab, die aus der Verletzung von Gewährleistungs- und Freistellungszusagen, die der Verkäufer eines Unternehmens dem Käufer im M&A-Vertrag gibt, entstehen. Die versicherten Risiken sind breit gestreut und variieren im Einzelfall. Schwerpunkte liegen jedoch auf unbekanntem Risiken in den Bereichen Steuern, Financial Statements, wesentliche Vertragsbeziehungen, Compliance, HR und Rechtsstreitigkeiten. Eine neue Entwicklung ist die Absicherung bekannter Risiken durch sogenannte Special Risk Insurances.

Der Abschluss einer W&I-Versicherung hat Vorteile sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer: Der Verkäufer wird hinsichtlich der versicherten Risiken nicht mehr mit Altlasten konfrontiert, der Käufer hat im Falle von Verletzungen von Gewährleistungen und Freistellungen mit der Versicherung einen solventen Haftenden. Die Versicherung kann somit dazu dienen, eine Lücke zwischen den Interessen der Parteien eines Unternehmenskaufes zu verringern. Die Kosten einer W&I-Versicherung betragen abhängig vom zu versichernden Risiko etwa 1 bis 2 % der Versicherungssumme.

Frau Dr. Clauss und Herr Dr. Baumann stellten dar, wie Verhandlung und Abschluss einer W&I-Versicherung idealerweise effizient in den Prozess einer M&A-Transaktion integriert werden können. Dabei bereitet in einer ersten Phase der Verkäufer unter Einschaltung eines Versicherungsmaklers mit Versicherungen ein indikatives Versicherungsangebot vor. Nach Durchführung der Due Diligence verhandelt dann der Käufer die endgültigen Versicherungskonditionen. In etwa 95 % der Fälle ist der Käufer Partner des Versicherungsvertrages (Käuferpolice), so dass er Ansprüche direkt gegen die Versicherung richten kann. Für chinesische Investoren sind W&I-Versicherungen

häufig noch ungewohntes Neuland. Insbesondere zwei Faktoren sprechen jedoch für eine zunehmende Akzeptanz: Zum einen ist es in einem verkäuferfreundlichen Markt oft schwierig, vom Verkäufer Garantien in befriedigendem Umfang zu erlangen, zum anderen verlangen chinesische Behörden von chinesischen Unternehmen beim Erwerb ausländischer Unternehmen zunehmend Risikobeschränkungen.

Die lebhafte Diskussion während des Vortrages und beim anschließenden Get-together zeigte, dass die Referenten ein Thema gewählt hatten, das in all seiner Komplexität hochaktuell ist.

CDIR-Alumnitreffen am 16./17. November 2018: Der Besondere Teil der chinesischen Zivilrechtskodifikation

Vincent Winkler¹

Die Kodifikation des Allgemeinen Teils des Zivilrechts (ATZR)² im Jahr 2017 stellte den ersten Schritt zu einem chinesischen Zivilgesetzbuch (ZGB) dar. Im März 2020 soll der Besondere Teil des ZGB, aufgeteilt in das Sachenrecht, Persönlichkeitsrecht, Vertragsrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht und Deliktsrecht, durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses verabschiedet werden.³ Bereits am 5. September 2018 ist ein erster von insgesamt drei Entwürfen des Besonderen Teils veröffentlicht worden.

Vor diesem Hintergrund kamen am 16./17. November 2018 auf Einladung von Frau Prof. Dr. Yuanshi Bu ehemalige deutsche und chinesische StipendiatInnen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), die ein (Auslands-)Studium am Chinesisch-Deutschen Institut für Rechtswissenschaften (CDIR) in Peking absolviert hatten, zu einer Alumnitagung zusammen. Diese hatte zum Ziel, Raum zur Diskussion über ausgewählte Themen des zu kodifizierenden Besonderen Teils zur Verfügung zu stellen. Realisiert werden konnte die an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. abgehaltene Alumnitagung vorrangig dank der großzügigen finanziellen Förderung des DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA).

Die Veranstaltung eröffnete der Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Herr Prof. Dr. Ralf Poscher, welcher aufgrund der

¹ Der Verfasser ist wiss. Mitarbeiter und Doktorand am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Prof. Dr. Yuanshi Bu.

² Allgemeiner Teil des Zivilrechts der Volksrepublik China, verabschiedet am 15.3.2017 durch den Nationalen Volkskongress; in Kraft getreten am 1.10.2017; deutsch in: *Klages/Leibkühler/Piffler*, ZChinR 2017/3, S. 208 ff.

³ Vorliegender Tagungsbericht orientiert im Aufbau an der Reihenfolge der im ersten offiziellen Entwurf veröffentlichten Bücher.